Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 8. März 2017

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 9 Personen erteit[1.]
2. Als Mitglied des Büros wird Daniel Schneider für den Rest des Amtsjahres 2016 - 2017 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
3. 1. Der Projektierungskredit von CHF 1‘386‘000 für das Projekt Umbau und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg wird bewilligt.

   2. Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand Auftragsvergabe 2017) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).
4. Der Bericht der RGPK über den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Adliswil, 9. März 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der 1. Sekretär:
Heinz Melliger	Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 3 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2017.

Stadt Adliswil